

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.03.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	28.03.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	06.04.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	09.05.2017
		Beschluss-Nr.:	S 15/270/17

Betreff: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“**
(4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II –
Gartenstadt Wildau“)

Ergänzender Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Rosenbogen" (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau") i. d. F. vom 15.11.2016 im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Das Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Abwägungsbeschluss S 12/233/16 vom 11.10.2016 hat sich eine Änderung ergeben, die in den Planentwurf vom 15.11.2016 eingearbeitet wurde. Hierzu erfolgte nur die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit in einem eingeschränkten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2016 wurde mit den entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 05. Dezember bis einschließlich 20. Dezember 2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Während dieser Offenlegungsfrist hat kein Bürger Einsicht in die Planunterlagen genommen und es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 17.11.2017 wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Es sind drei Stellungnahmen eingegangen.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich keine weiteren Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die Bauwert Investment Group, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Bauwert Investment Group abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

